



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0048/2021-2026

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Federführung: Fachbereich I | Datum: 07.01.2022 |
| Bearbeiter: Sibylle Wessely | AZ:               |

| Beratungsfolge  | Termin     |                  |
|---|------------|------------------|
| Ausschuss für Finanzen,<br>Personal und Digitalisierung | 24.01.2022 | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss                                    | 02.02.2022 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat   | 10.03.2022 | öffentlich       |

### Budgets für Ortsräte

#### Sachverhalt

In der aktuellen Änderung des Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurde der § 93 Abs. 2 Satz 4 geändert. Damit wurde klargestellt, dass den Ortsräten Haushaltsmittel als Budget für die Erledigung ihrer Aufgaben zugewiesen werden sollen. Eine Antragstellung ist nicht mehr erforderlich.

Die Zuweisung von Haushaltsmitteln an die Ortsräte, hat bereits in der neu beschlossenen Hauptsatzung der Gemeinde Schladen-Werla Eingang gefunden.

Es ist deshalb nun erforderlich, einen Beschluss zur Berechnung der Höhe der Budgets zu fassen. Die entsprechend festgelegten Haushaltsmittel müssen dann in den Haushalt 2022 aufgenommen werden.

Die SPD- Fraktion hatte mit Antrag vom Juni 2021 die Verwaltung beauftragt, verschiedene Berechnungsmodelle zu entwickeln.

Aus diesem Grunde wurde über den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) eine Umfrage bei den Kommunen in Niedersachsen gestartet. Leider haben sich lediglich 5 Kommunen beteiligt.

Außerdem ist festzustellen, dass es sich um Kommunen sehr unterschiedlicher Größenordnungen handelt. Auch die mit der Zuweisung verbundenen Aufgabenbereiche unterscheiden sich. Als Diskussionsgrundlage können eigentlich nur die Städte Sehnde und Gifhorn sowie die Gemeinde Bohmte herangezogen werden.

Die Ergebnisse der Umfrage sind in der Tabelle in der Anlage 1 beigefügt.

Es scheint zielführend zu sein, dass eine Pauschale pro Ortsrat von z.B. € 2.500 gezahlt wird und dann noch ein Betrag pro Einwohner, um der doch sehr unterschiedlichen Größe der Ortschaften Rechnung zu tragen.

In der Anlage 2 sind die möglichen Aufgabenbereich für Ortsräte gemäß § 93 NKomVG dargestellt.

Bei der Zuweisung eines Budgets, sind die Haushaltsmittel dann im Nachgang durch die Verwaltung (entsprechend der Aufgaben) auf die jeweiligen Produktsachkonten aufzuteilen.

Am 05.01.2022 fand eine gemeinsame Besprechung der Ortsbürgermeister und Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden zum Themenkomplex statt.

Es konnte Konsens erzielt werden, dass € 2.500 pro Ortschaft und € 2 je Einwohner (gerundet auf volle 100) als Budget in den Haushalt 2022 eingestellt wird. Das Budget soll übertragbar sein, sodass gegebenenfalls Beträge angespart werden und auch größere Projekte finanziert werden können.

Der Vorschlag für die Budgets ist in der Anlage 3 beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Budgets für die Ortsräte werden in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Höhe in den Haushalt 2022 eingestellt.

(Andreas Memmert)

4 Anlagen

### **Anlage/n**

Antrag\_SPD\_Budget\_Ortsräte  
Budgetberechnung\_2022  
Gegenüberstellung\_Anfrage\_Budget  
Zuständigkeiten\_Ortsrat